

## Gemeindeverwaltung

Köllikerstrasse 31  
5014 Gretzenbach  
Telefon 062 858 80 50  
www.gretzenbach.ch



**Andrea Walder-Flury**  
Gemeindeschreiberin  
Direktwahl 062 858 80 55  
a.walder@gretzenbach.ch

## Gesuch

### um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung

(sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

**Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Gemeindeverwaltung Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach, spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung einzureichen.**

## Organisator / Verein

.....  
.....

## Verantwortliche Person

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

Tel. P: .....

Tel. G: .....

Mobile: .....

E-Mail: .....

## Veranstaltung

Name der Veranstaltung: .....

Art und Zweck der Veranstaltung: .....

Datum und Zeit: am ..... von ..... bis ..... Uhr

## Durchführungsort

.....  
Genauere Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn-/Mehrzweckhalle usw.)

in einem Gebäude     in Festhütte/Zelt     im Freien     im Wald

(Zutreffendes ankreuzen)

öffentlicher Grund     Privatgrund

(Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen)



**Infrastruktur**

(zu benutzende öffentliche Einrichtungen)

- Räume (bezeichnen): .....
- Plätze/Strassen (bezeichnen): .....
- Sanitäre Anlagen  Trinkwasserbezug
- Abwasser  elektrische Installationen

**Erwartete Besucherzahl**

- bis 200  bis 500  bis 1'000  über 1'000

**Getränke und Speiseangebot**

- alkoholfreie Getränke  vergorene Getränke (Bier, Wein)
- gebrannte Wasser (Schnäpse)  warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12bis des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

**Verlängerung der Öffnungszeit**

Gewünschte Verlängerung bis .....

(Normal-Öffnungszeiten: wochentags bis 00.30 Uhr, Wochenende bis 04.00 Uhr)

**Musikalische Unterhaltung**

- nein
- ja Name der Band/DJ: .....

**Lautstärke des Konzertes / der Vorführung**

- unter 93 Dezibel (im Durchschnitt)  ja  nein
- zwischen 93 - 96 Dezibel  ja  nein
- zwischen 96 - 100 Dezibel (weniger als 3 Std.)  ja  nein
- zwischen 96 - 100 Dezibel (mehr als 3 Std.)  ja  nein
- Einsatz von Laseranlagen  ja  nein

Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.

Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt ist und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt.

**Verkehrs- und Sicherheitskonzept**

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

**Sicherheitsunternehmen**

- (im Kanton Solothurn zugelassen)  ja  nein

Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

.....

.....

.....

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst (Name, Adresse, Mobile)

.....  
.....

Parkplätze

genügend an Ort

zusätzliche bei: .....

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst (Name, Adresse, Mobile)

.....  
.....

Sicherheitsmassnahmen

(im Kanton Solothurn zugelassen)

ja

nein

---

## Sicherheitsmassnahmen

Polizei:

Sicherheitsmassnahmen mit Polizei  
abgesprochen

ja

nein

Brandschutz:

Sicherheitsmassnahmen mit Brand-  
schutzexperte abgesprochen

ja

nein

Sanität:

Sanitätsdienst

ja

nein

Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

.....  
.....

→ Das sanitätsdienstliche Konzept bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.

Verantwortlicher für den Sanitätsdienst (Name, Adresse, Mobile)

.....  
.....

Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG,  
Leiter Rettungsdienst, abgesprochen

ja

nein

Voraussichtliche  
Gefahrenpotentiale:

.....  
.....

(z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.)

---

**Gesuchsunterlagen**

- Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1 : 25'000 / Detail 1 : 5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche
- Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen
- Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.)
- Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.
- Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers
- Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept

Weitere Unterlagen:

- .....
- .....
- .....

---

**Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:**

- handlungsfähig zu sein
- im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen
- die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben

Ort / Datum:

Unterschrift:

.....

.....

**Behandlung des Gesuches**

Das Gesuch wird von der Gemeindeverwaltung Gretzenbach möglichst zeitnah behandelt.

Der Entscheid wird dem/der Gesuchsteller/in anschliessend mittels einer beschwerdefähigen Verfügung schriftlich eröffnet.